

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit den Entscheidungen des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises nicht einverstanden. Die Forderungen aus den Anträgen der CDU-Fraktion vom 04.12.2014 und der SPD-Fraktion vom 09.01.2015 sowie aus den Beschlüssen des Planungs- und Verkehrsausschusses werden weiterhin aufrechterhalten.

Bezug nehmend auf die Stellungnahme „Lediglich das Geschwindigkeitsniveau auf der L 493 (vor der S-Kurve) ist in beiden Fahrtrichtungen deutlich erhöht. Das Straßenverkehrsamt wird hier entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten“ wird angenommen, dass die Strecke zwischen Morenhoven und Peppenhoven gemeint ist. Welche Gegenmaßnahmen sollen dort getroffen werden?

Insbesondere wird weiterhin die Anbringung von Piktogrammen und Reflektoren an den Überquerungshilfen auf der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Vivatsgasse sowie an der Burg Morenhoven gefordert.

Weiterhin wird gefordert den gesamten Abschnitt der L 493 zwischen der `Hauptstraße` in Morenhoven und `Am Fienacker` in Buschhoven hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung zu prüfen. Die uneinheitlich zulässigen Geschwindigkeiten in beiden Richtungen sind für die Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Insbesondere aufgrund der zwei neuen Linkabbiegespuren in Buschhoven hat sich die verkehrliche Situation auch im Hinblick auf die kurze Linksabbiegespur zum neuen Sportplatz deutlich verändert. Die derzeitige Beschilderung wird als nicht ausreichend eingeschätzt, um auf die Gefährdungen hinzuweisen und damit Unfällen vorzubeugen.